

Kleine Anfrage 2651

des Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

Wirksamkeit der Methoden zur Bekämpfung der Ambrosia

Mit der am 10. Mai 2021 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Bekämpfung von Ambrosia-Pflanzen unterstützt die Landesregierung die Antragsberechtigten bei der Dezimierung und Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Ambrosia-Pflanzen. Diese Förderung sollte genutzt werden für die Finanzierung direkter Bekämpfungsmaßnahmen über den Abschluss mit Rahmenverträgen mit Dienstleistern, die Förderung von Projekten, Studien etc., die Erstellung eines umfangreichen „Einzelbetrieblichen Konzepts zur Ambrosiabekämpfung im landwirtschaftlichen Betrieb ‚Agrargenossenschaft Drebkau‘ im Jahr 2021, Heißwasserbehandlungen ergänzend zur Mahd an Straßenrändern durch den Landesbetrieb Straßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeindeverbände und Gemeinden haben seit 2021 eine Zuwendung über die o.g. Förderrichtlinie bekommen? (Bitte aufschlüsseln nach Gemeinde und Vorhaben)
2. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen in Punkt 1 aufgeschlüsselten Maßnahmen nach ihrer Wirksamkeit?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Koordinationsstelle „Ambrosiabekämpfung“ auf Grund der aktuellen Belastungen und des gestiegenen Aufwands zur Bekämpfung der Ambrosia auskömmlicher zu finanzieren?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Heißwasserbehandlungen?
5. Stellen die in den nächsten Jahren erfolgenden Ausweitungen von Brachflächen und extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen ein zusätzliches Vermehrungspotenzial für Ambrosiapflanzen dar?